

Statistischer Bericht

B VI - j / 13

Strafgefangene und Verwahrte in den Justizvollzugsanstalten Thüringens am 31.3.2013

Bestell - Nr. 02 601

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im November 2013

Heft-Nr.: 245 / 13
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte 1997 bis 2013 nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs - Stichtag: 31.3. - 4
2. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Freiheitsentzugs und Hauptdeliktgruppen - Stichtag: 31.3. - 5
3. Strafgefangene nach Art des Strafvollzugs - Stichtag: 31.3. - 6
4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung 7
5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen 11
6. Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe am 31.3.2013 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen 12
7. Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung am 31.3.2013 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen 13
8. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach persönlichen Merkmalen und der Vollzugsart 14
9. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand 15

Grafiken

1. Strafgefangene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen 16
2. Strafgefangene am 31.3. nach Altersgruppen 17
3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen - 18

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafvollzugsstatistik erfasst die Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten auf der Grundlage ihres so genannten Buchwerkes, getrennt für Männer und Frauen sowie im offenen und geschlossenen Vollzug einschließlich Jugendstrafvollzug. Thüringen verfügt zur Zeit über insgesamt fünf Justizvollzugsanstalten sowie eine Jugendstrafanstalt und eine Jugendarrestanstalt. Außerdem besteht bei vier Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt eine Abteilung des offenen Vollzugs.

Seit 1995 werden die weiblichen Gefangenen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen zum Vollzug der Freiheitsstrafe vorwiegend nach Sachsen verlegt.

Rechtsgrundlage der Strafvollzugsstatistik sind die Nummern 56 Abs. 1-3 und 57 der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO).

Zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres werden Strukturdaten nach verschiedenen demographischen und kriminologischen Aspekten aller wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) oder Jugendstrafe einsitzenden Gefangenen erfasst.

Erste Veröffentlichungen dazu erfolgten im Februar 1995 für die Berichtsjahre 1991 bis 1994. Seitdem erscheint jährlich ein statistischer Bericht über die Stichtagserhebung zum 31. März. Im vorliegenden Bericht werden diese Ergebnisse für das Jahr 2013 dokumentiert.

Alle im Laufe eines Jahres eingewiesenen und entlassenen Personen (Gefangenenbewegung) werden in einem gesonderten Statistischen Bericht jeweils Anfang eines jeden Jahres veröffentlicht.

Begriffserläuterungen

Strafgefangene

Rechtskräftig zu Freiheitsstrafe (nach allgemeinem Strafrecht) oder zu Jugendstrafe (nach Jugendstrafrecht) Verurteilte.

Freiheitsstrafe

Der Begriff "Freiheitsstrafe" wurde durch das 1. Strafrechts-Reformgesetz (StrRG) an Stelle von Haft, Gefängnis und Zuchthaus neu in die Rechtsprechung eingeführt. Diese Strafe ist eine zeitige, sofern die Strafvorschriften nicht lebenslange Freiheitsstrafe androhen (§ 38 StGB Abs. 1). Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 Abs. 2 StGB).

Ersatzfreiheitsstrafe

Sie wird in der Regel vollstreckt, wenn der zu Geldstrafe Verurteilte diese nicht zahlte und die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos endete oder die Vollstreckung deshalb unterblieb, weil zu erwarten war, dass sie in absehbarer Zeit zu keinem Erfolg führen würde.

An die Stelle der uneinbringlichen Geldstrafe tritt dann die Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz der verhängten Geldstrafe entspricht ein Tag Freiheitsentziehung (§ 43 StGB).

Jugendstrafe

Sie ist die einzige Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und findet bei Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre alt) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre alt) Anwendung, die eine Tat begehen, die nach allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

Die übrigen "Maßnahmen nach dem JGG" (Zuchtmittel, Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe und führen zu keiner Eintragung in das Strafregister. Das Mindestmaß der Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt) beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Für begangene Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe zehn Jahre (§ 18 JGG).

Vollzugsdauer

Grundsätzlich ist die Dauer einer zu verbüßenden Strafe gleich bedeutend mit dem Strafmaß, das in dem ererkennenden Urteil bestimmt wurde (ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft).

Wiedereinlieferungsabstand

Differenz zwischen letzter Entlassung aus Strafhaft oder aus Sicherungsverwahrung (auch bedingte Entlassung) und der erneuten Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt. Bei der bedingten Entlassung gilt dies jedoch nur dann, wenn eine andere Strafe als die der bedingten Entlassung zu Grunde liegenden Strafe am Stichtag zu verbüßen ist.

Offener und geschlossener Vollzug

Beim "offenen Vollzug" handelt es sich um eine Lockerung des Vollzugs bis hin zum Freigänger. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vollstreckungsbehörde den Verurteilten zum Strafantritt direkt in eine Anstalt mit offenem Vollzug läßt. Außerdem ist es möglich, dass ein Gefangener, der im geschlossenen Vollzug untergebracht ist, mit seiner Zustimmung in eine Anstalt des offenen Vollzugs verlegt wird. Darüber befindet der Anstaltsleiter (der Anstalt des geschlossenen Vollzugs) nach vorangegangener Prüfung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Sicherungsverwahrung

Sie zählt nach § 61 StGB zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung. § 66 Abs. 1 StGB enthält die Voraussetzungen, die zur Anordnung von Sicherungsverwahrung führen. Neben der Höhe der daneben ausgesprochenen Strafe (mindestens zwei Jahre) sowie der Verurteilung zu Vorstrafen und deren Verbüßung ist hier besonders die Allgemeingefährlichkeit des Straftäters von Bedeutung.

Jugendliche

Sie sind 14 bis unter 18 Jahre alt (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Heranwachsende

Sie sind 18 bis unter 21 Jahre alt (§ 1 JGG). Sie können je nach Reifegrad entweder nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Erwachsene

Sie sind 21 Jahre oder älter. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Abkürzungen

Abs. Absatz
BtMG Betäubungsmittelgesetz
JGG Jugendgerichtsgesetz
StGB Strafgesetzbuch
StVG Straßenverkehrsgesetz
WStG Wehrstrafgesetz

1. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte 1997 bis 2013 nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs

- Stichtag: 31.3. -

Merkmal	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt	1 202	1 337	1 477	1 625	1 619	1 747	1 847	1 878	1 939	1 895	1 773	1 721	1 634	1 602	1 593	1 583
davon																
nach dem Alter																
unter 25 Jahre	364	399	446	520	481	458	513	520	526	529	407	411	380	365	334	306
25 bis unter 40 Jahre	628	727	765	808	814	935	970	949	975	926	908	879	857	847	886	893
40 Jahre und älter	210	211	266	297	324	354	364	409	438	440	458	431	397	390	373	384
nach Art des Strafvollzugs																
Freiheitsstrafe ¹⁾	993	1 076	1 231	1 331	1 362	1 500	1 568	1 583	1 646	1 592	1 557	1 513	1 414	1 395	1 411	1 422
davon nach der Dauer																
bis einschließlich 9 Monate	355	344	428	399	418	499	500	485	476	487	480	486	471	474	463	511
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	275	335	360	395	386	407	456	451	489	423	439	435	413	414	425	407
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	243	259	284	355	371	389	404	425	437	433	404	357	329	327	361	366
mehr als 5 bis einschließlich 15 Jahre	99	116	135	157	158	174	176	188	208	216	198	200	166	145	124	102
lebenslang	21	22	24	25	29	31	32	34	36	33	36	35	35	35	38	36
unbestimmte Dauer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendstrafe ²⁾	209	261	246	294	257	247	279	295	293	302	214	207	219	205	177	155
davon nach der Dauer																
bis einschließlich 9 Monate	26	41	41	44	47	47	41	44	43	51	38	32	42	31	35	24
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	104	131	112	145	122	109	138	142	126	138	96	100	80	95	78	71
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	74	83	88	99	79	80	91	99	116	106	71	71	91	73	56	53
mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahre	5	6	5	6	9	11	9	10	8	7	9	4	6	6	8	7
Sicherungsverwahrung																
davon nach der Dauer																
unbestimmte Dauer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	1	1	2	5	6
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	1	1	2	5	6

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

2. Strafgefängene und Sicherungsverwahrte nach Art des Freiheitsentzugs und Hauptdeliktgruppen ^{*)}
 - Stichtag: 31.3. -

Merkmal	Geschlecht	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Strafgefängene im Vollzug von Freiheitsstrafe ¹⁾	insgesamt	1 646	1 592	1 557	1 513	1 414	1 395	1 411	1 422
	männlich	1 635	1 582	1 542	1 507	1 409	1 391	1 405	1 412
	weiblich	11	10	15	6	5	4	6	10
darunter Nichtdeutsche	insgesamt	168	125	107	100	87	87	100	104
	männlich	167	125	107	100	87	87	98	104
	weiblich	1	-	-	-	-	-	2	-
Vorbestrafte	insgesamt	1 255	1 195	1 166	1 177	1 127	1 107	1 113	1 116
	männlich	1 246	1 188	1 158	1 173	1 124	1 104	1 110	1 110
	weiblich	9	7	8	4	3	3	3	6
Strafgefängene im Vollzug von Jugendstrafe ²⁾	insgesamt	293	302	214	207	219	205	177	155
	männlich	292	302	214	206	219	205	177	155
	weiblich	1	-	-	1	-	-	-	-
darunter Nichtdeutsche	insgesamt	6	6	5	10	7	5	3	3
	männlich	6	6	5	10	7	5	3	3
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorbestrafte	insgesamt	83	76	52	54	60	62	61	46
	männlich	82	76	52	54	60	62	61	46
	weiblich	1	-	-	-	-	-	-	-
Sicherungsverwahrte	insgesamt	-	1	2	1	1	2	5	6
	männlich	-	1	2	1	1	2	5	6
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafgefängene und Sicherungsverwahrte insgesamt	insgesamt	1 939	1 895	1 773	1 721	1 634	1 602	1 593	1 583
	männlich	1 927	1 885	1 758	1 714	1 629	1 598	1 587	1 573
	weiblich	12	10	15	7	5	4	6	10
davon									
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	insgesamt	36	47	37	31	33	39	38	31
	männlich	35	46	37	31	33	39	38	31
	weiblich	1	1	-	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insgesamt	196	203	188	183	173	174	176	172
	männlich	196	203	188	183	173	174	176	172
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	insgesamt	484	459	461	424	423	421	418	400
	männlich	478	457	455	423	420	420	418	398
	weiblich	6	2	6	1	3	1	-	2
Diebstahl und Unterschlagung	insgesamt	375	354	315	321	284	307	271	248
	männlich	373	353	314	320	283	307	271	247
	weiblich	2	1	1	1	1	-	-	1
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	insgesamt	256	268	215	218	219	196	208	194
	männlich	256	267	214	218	219	195	207	194
	weiblich	-	1	1	-	-	1	1	-
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	insgesamt	224	222	207	214	214	202	174	198
	männlich	221	220	204	211	213	200	172	193
	weiblich	3	2	3	3	1	2	2	5
gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)	insgesamt	15	17	18	20	17	19	16	19
	männlich	15	17	18	19	17	19	16	19
	weiblich	-	-	-	1	-	-	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	insgesamt	221	216	210	216	187	161	204	232
	männlich	221	213	206	216	187	161	202	231
	weiblich	-	3	4	-	-	-	2	1
Straftaten im Straßenverkehr	insgesamt	132	109	122	94	84	83	88	89
	männlich	132	109	122	93	84	83	87	88
	weiblich	-	-	-	1	-	-	1	1

*) Die nach DDR-Recht verurteilten Strafgefängenen wurden den nach bundesdeutschem Recht gültigen Hauptdeliktgruppen zugeordnet.

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

3. Strafgefangene nach Art des Strafvollzugs

- Stichtag: 31.3. -

Merkmal	Insgesamt								Darunter im offenen Vollzug							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Strafgefangene insgesamt	1 939	1 895	1 773	1 721	1 634	1 602	1 593	1 583	107	99	87	69	72	75	61	83
weiblich	12	10	15	7	5	4	6	10	12	10	15	6	5	3	5	9
Nichtdeutsche	174	131	112	110	94	92	103	107	2	2	2	1	1	-	2	3
darunter im Vollzug von																
Freiheitsstrafe ¹⁾ insgesamt	1 646	1 592	1 557	1 513	1 414	1 395	1 411	1 422	97	89	82	67	67	70	57	77
weiblich	11	10	15	6	5	4	6	10	11	10	15	6	5	3	5	9
Nichtdeutsche	168	125	107	100	87	87	100	104	2	2	2	1	1	-	2	3
Jugendstrafe ²⁾ insgesamt	293	302	214	207	219	205	177	155	10	10	5	2	5	5	4	6
weiblich	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Nichtdeutsche	6	6	5	10	7	5	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sicherungsverwahrung insgesamt	-	1	2	1	1	2	5	6	-	-	-	-	-	-	-	-
weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtdeutsche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von						Sicherungs- verwahrung
				Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾				
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren			
					14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr			
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte darunter		31	-	29	-	2	-	1	1	-
Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	6	-	5	-	1	-	-	1	-
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	123 - 140, 143-145d	23	2	21	-	2	-	-	2	-
Geld- und Wertzeichenfälschung	146 - 152b	4	-	4	-	-	-	-	-	-
falsche uneidliche Aussage und Meineid	153 - 163	3	-	2	-	1	-	1	-	-
falsche Verdächtigung	164, 165	2	-	2	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Amt	331 - 358	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		172	1	162	-	6	1	2	3	4
darunter sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	174	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sexueller Missbrauch von Kindern	176, 176a	103	1	99	-	4	1	2	1	-
sexueller Missbrauch mit Todesfolge	176b, 178	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Vergewaltigung	177 Abs. 2 Nr.1	35	-	29	-	2	-	-	2	4
schwere sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	177 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 u. 4	10	-	10	-	-	-	-	-	-
sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	177 Abs.1, 179	17	-	17	-	-	-	-	-	-
Exhibitionistische Handlungen sowie Verbreitung pornographischer Schriften	183, 184	6	-	6	-	-	-	-	-	-
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr		400	12	348	1	50	2	15	33	2
darunter Verletzung der Unterhaltspflicht	170 Abs. 1	2	2	2	-	-	-	-	-	-
Beleidigung	185	10	1	10	-	-	-	-	-	-
vollendeter Mord	211	48	-	45	-	3	1	-	2	-
versuchter Mord	211 i.V.m. §23	8	-	8	-	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 4. Strafgefängene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefängene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von						Sicherungs- verwahrung
				Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾				
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren			
					14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr			
Noch: Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter										
Totschlag	212, 213	20	1	19	-	1	-	-	1	-
fahrlässige Tötung	222	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung	223	157	3	135	-	22	1	5	16	-
gefährliche Körperverletzung, Vergiftung	224 Abs. 1 Nr. 1-5	120	4	98	1	22	-	10	12	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen	225	-	-	-	-	-	-	-	-	-
schwere Körperverletzung	226 Abs. 1,2	3	-	3	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge	227	9	-	6	-	1	-	-	1	2
fahrlässige Körperverletzung	229	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	232 - 241a	21	1	20	-	1	-	-	1	-
Diebstahl und Unterschlagung darunter		248	12	219	1	29	-	10	19	-
Diebstahl	242	124	5	110	1	14	-	5	9	-
Einbruchdiebstahl	243 Abs. 1 Nr. 1	85	4	74	-	11	-	2	9	-
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	243 Abs. 1 Nrn. 2 - 7	14	-	13	-	1	-	1	-	-
Diebstahl mit Waffen	244 Abs. 1 Nr. 1	8	1	6	-	2	-	1	1	-
Wohnungseinbruchdiebstahl	244 Abs. 1 Nr. 3	6	-	5	-	1	-	1	-	-
schwerer Bandendiebstahl	244a	5	-	5	-	-	-	-	-	-
Unterschlagung	246	6	2	6	-	-	-	-	-	-
unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	248b	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter		194	4	159	-	35	2	13	20	-
Raub	249	38	-	28	-	10	1	2	7	-
schwerer Raub	250	43	2	38	-	5	1	3	1	-
Raub mit Todesfolge	251	1	-	1	-	-	-	-	-	-
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252, 255	111	2	91	-	20	-	8	12	-
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	316a	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe ----- Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von						Sicherungs- verwahrung
				Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾				
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren			
					14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr			
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter		198	20	184	-	14	-	3	11	-
Begünstigung und Hehlerei	257 - 261	6	-	4	-	2	-	1	1	-
Betrug	263 - 265b	156	19	145	-	11	-	1	10	-
Untreue	266	2	-	2	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	267 - 281	18	1	18	-	-	-	-	-	-
Sachbeschädigung	303 - 305a	13	-	12	-	1	-	1	-	-
Gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr) darunter		19	1	15	-	4	-	1	3	-
vorsätzliche Brandstiftung	306, 306a - c	10	-	7	-	3	-	-	3	-
Herbeiführen einer Explosion	307, 308	2	-	2	-	-	-	-	-	-
Gefährdung des Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehrs	315, 315a	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	323a	7	1	6	-	1	-	1	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG) darunter		232	22	223	-	9	-	1	8	-
Straftaten nach dem WStG		3	-	3	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Betäubungs- mittelgesetz (BtMG) darunter		215	13	208	-	7	-	-	7	-
Straftaten nach § 29 Abs. 3, 30 BtMG		54	2	50	-	4	-	-	4	-
Straftaten nach § 29 a		113	9	111	-	2	-	-	2	-
andere vorsätzliche Straftaten nach § 29 Abs. 1 BtMG		38	2	37	-	1	-	-	1	-
Straftaten nach § 30 a		10	-	10	-	-	-	-	-	-
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach der Abgabenordnung		4	4	4	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Asyl- verfahrensgesetz		1	1	1	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr		89	9	83	-	6	-	-	6	-
darunter										
Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit		41	3	38	-	3	-	-	3	-
darunter										
Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden	316	30	2	29	-	1	-	-	1	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind
2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von						Sicherungs- verwahrung
				Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾				
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	ins- gesamt	dar. im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren			
					14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr			
Noch: Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	3	-	3	-	-	-	-	-	-
Gefährdung des Straßenverkehrs	315c, Abs. 1 Nr. 1a	5	-	4	-	1	-	-	1	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	3	1	2	-	1	-	-	1	-
Straftaten im Straßenverkehr ohne Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	14	1	12	-	2	-	-	2	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	10	1	9	-	1	-	-	1	-
gefährliche Eingriffe in den Straßen- verkehr und Gefährdung des Straßenverkehrs	315b, 315c, ohne 315c Abs. 1 Nr. 1a	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Straßen- verkehrsgesetz darunter Fahren ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbotes	21 StVG	34	5	33	-	1	-	-	1	-
Straftaten insgesamt		1 583	83	1 422	2	155	5	46	104	6
darunter nach dem Strafgesetzbuch		1 317	56	1 166	2	145	5	45	95	6

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von										
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	lebens- lang	unbe- stimmte Dauer
14 bis unter 16	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
16 bis unter 17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 bis unter 18	4	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-
18 bis unter 19	12	-	-	-	-	1	7	4	-	-	-	-
19 bis unter 20	19	-	-	2	1	2	6	8	-	-	-	-
20 bis unter 21	17	-	1	1	2	3	6	4	-	-	-	-
21 bis unter 25	253	5	24	34	26	17	61	73	13	-	-	-
25 bis unter 30	387	9	33	51	51	42	94	97	10	-	-	-
30 bis unter 35	334	5	31	56	38	33	68	78	10	6	9	-
35 bis unter 40	172	2	13	20	18	21	31	47	8	3	7	2
40 bis unter 45	121	3	4	15	15	7	24	31	12	6	4	-
45 bis unter 50	113	-	7	19	8	8	23	28	12	3	3	2
50 bis unter 55	78	2	4	10	4	4	11	24	9	3	6	1
55 bis unter 60	36	-	3	9	2	1	3	9	4	2	2	1
60 bis unter 65	21	-	1	2	-	-	3	6	5	1	3	-
65 bis unter 70	8	1	-	-	1	-	-	3	2	-	1	-
70 und mehr	7	-	-	1	-	-	-	5	-	-	1	-
Strafgefangene und Sicherungs- verwahrte insgesamt	1 583	27	121	220	167	139	339	419	85	24	36	6
davon Jugendliche	5	-	-	-	1	-	2	2	-	-	-	-
Heranwachsende	48	-	1	3	3	6	19	16	-	-	-	-
Erwachsene	1 530	27	120	217	163	133	318	401	85	24	36	6

6. Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe *) am 31.3.2013 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Strafgefangene	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von										
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	lebenslang	unbestimmte Dauer
Insgesamt												
18 bis unter 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 bis unter 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis unter 21	2	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
21 bis unter 25	150	4	24	26	18	8	26	38	6	-	-	-
25 bis unter 30	386	9	33	51	51	42	94	96	10	-	-	-
30 bis unter 35	334	5	31	56	38	33	68	78	10	6	9	-
35 bis unter 40	170	2	13	20	18	21	31	47	8	3	7	-
40 bis unter 45	121	3	4	15	15	7	24	31	12	6	4	-
45 bis unter 50	111	-	7	19	8	8	23	28	12	3	3	-
50 bis unter 55	77	2	4	10	4	4	11	24	9	3	6	-
55 bis unter 60	35	-	3	9	2	1	3	9	4	2	2	-
60 bis unter 65	21	-	1	2	-	-	3	6	5	1	3	-
65 bis unter 70	8	1	-	-	1	-	-	3	2	-	1	-
70 und mehr	7	-	-	1	-	-	-	5	-	-	1	-
Strafgefangene insgesamt	1 422	26	121	209	155	124	283	366	78	24	36	-
davon Heranwachsende	2	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Erwachsene	1 420	26	120	209	155	124	283	365	78	24	36	-
darunter gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen												
18 bis unter 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 bis unter 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 bis unter 25	31	-	-	3	5	1	12	8	2	-	-	-
25 bis unter 30	28	-	-	5	7	4	5	3	4	-	-	-
30 und mehr	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	61	-	-	8	12	6	18	11	6	-	-	-

*) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

7. Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe *) und Sicherungsverwahrung am 31.3.2013 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Insgesamt	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von								
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	
14 bis unter 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 bis unter 16	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
16 bis unter 17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 bis unter 18	4	-	-	-	-	-	2	2	-	
18 bis unter 19	12	-	-	-	-	1	7	4	-	
19 bis unter 20	19	-	-	2	1	2	6	8	-	
20 bis unter 21	15	-	-	1	2	3	6	3	-	
21 Jahre und älter	104	1	-	8	8	9	35	36	7	
Strafgefangene im Jugendstrafvollzug insgesamt	155	1	-	11	12	15	56	53	7	
davon Jugendliche	5	-	-	-	1	-	2	2	-	
Heranwachsende	46	-	-	3	3	6	19	15	-	
Erwachsene	104	1	-	8	8	9	35	36	7	

*) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

8. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach persönlichen Merkmalen und der Vollzugsart

Vollzugsart Altersgruppe in Jahren	Straf- gefangene und Sicherungs- verwahrte	Und zwar									
		Religionszugehörigkeit				Familienstand				Staatsangehörigkeit	
		evange- lisch	katho- lisch	sonstige Religion	ohne Bekenntnis oder ohne Angabe	ledig	ver- heiratet	ver- witwet	ge- schie- den	Deutsche	Ausländer oder Staatenlose
Vollzug von Freiheitsstrafe ¹⁾											
18 bis unter 21	2	-	-	-	2	2	-	-	-	2	-
21 bis unter 25	150	4	4	7	135	148	1	-	1	144	6
25 bis unter 30	386	25	15	17	329	369	12	-	5	366	20
30 bis unter 40	504	40	23	35	406	423	37	1	43	459	45
40 bis unter 50	232	18	18	12	184	130	33	1	68	211	21
50 bis unter 60	112	16	9	7	80	40	17	3	52	103	9
60 und mehr	36	9	3	2	22	13	13	3	7	33	3
Strafgefangene insgesamt	1 422	112	72	80	1 158	1 125	113	8	176	1 318	104
Vollzug von Jugendstrafe ²⁾											
14 bis unter 18	5	-	-	-	5	5	-	-	-	5	-
18 bis unter 21	46	3	3	3	37	46	-	-	-	44	2
21 Jahre und älter	104	9	3	-	92	102	1	-	1	103	1
Strafgefangene insgesamt	155	12	6	3	134	153	1	-	1	152	3

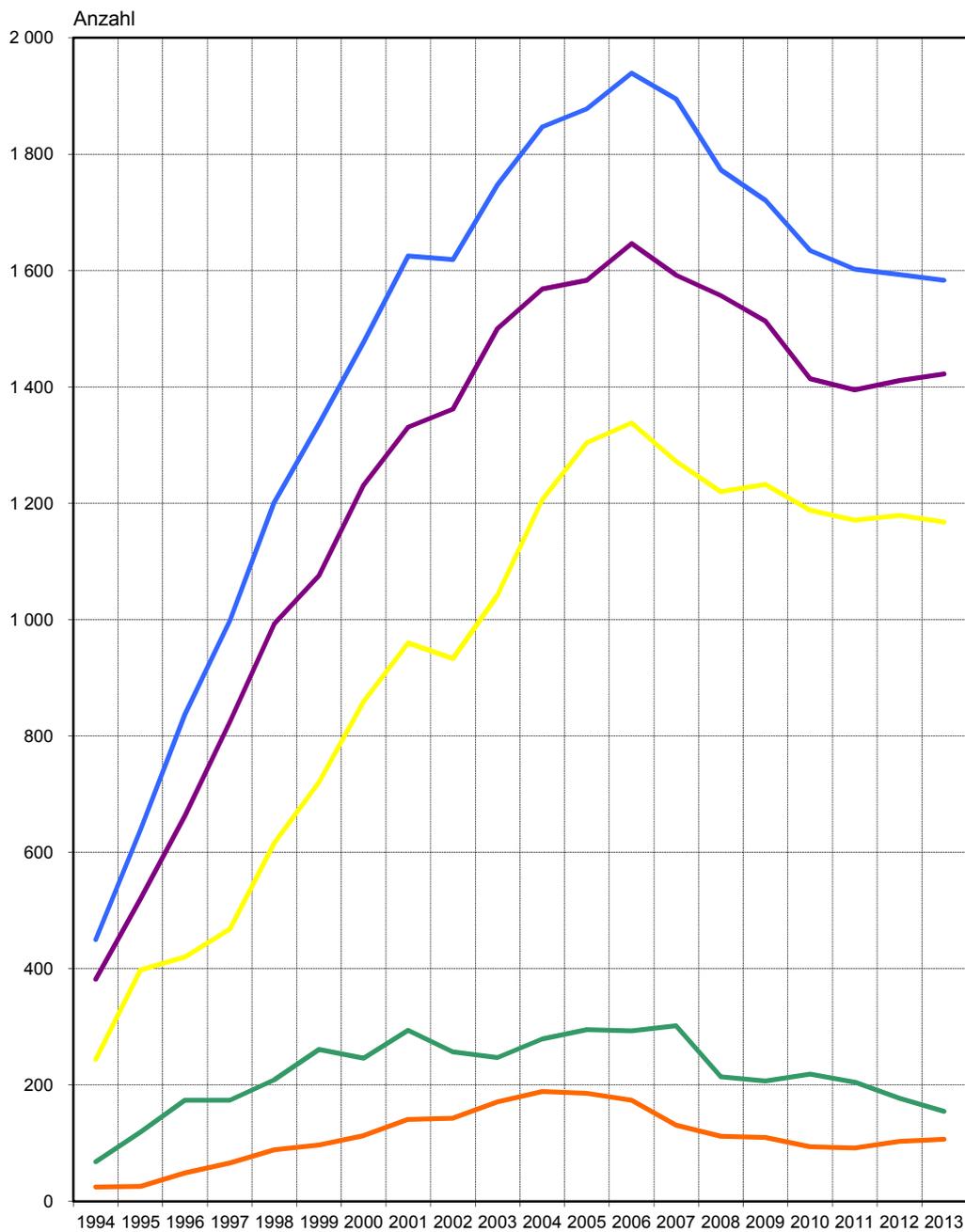
1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

9. Strafgefängene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2013 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand

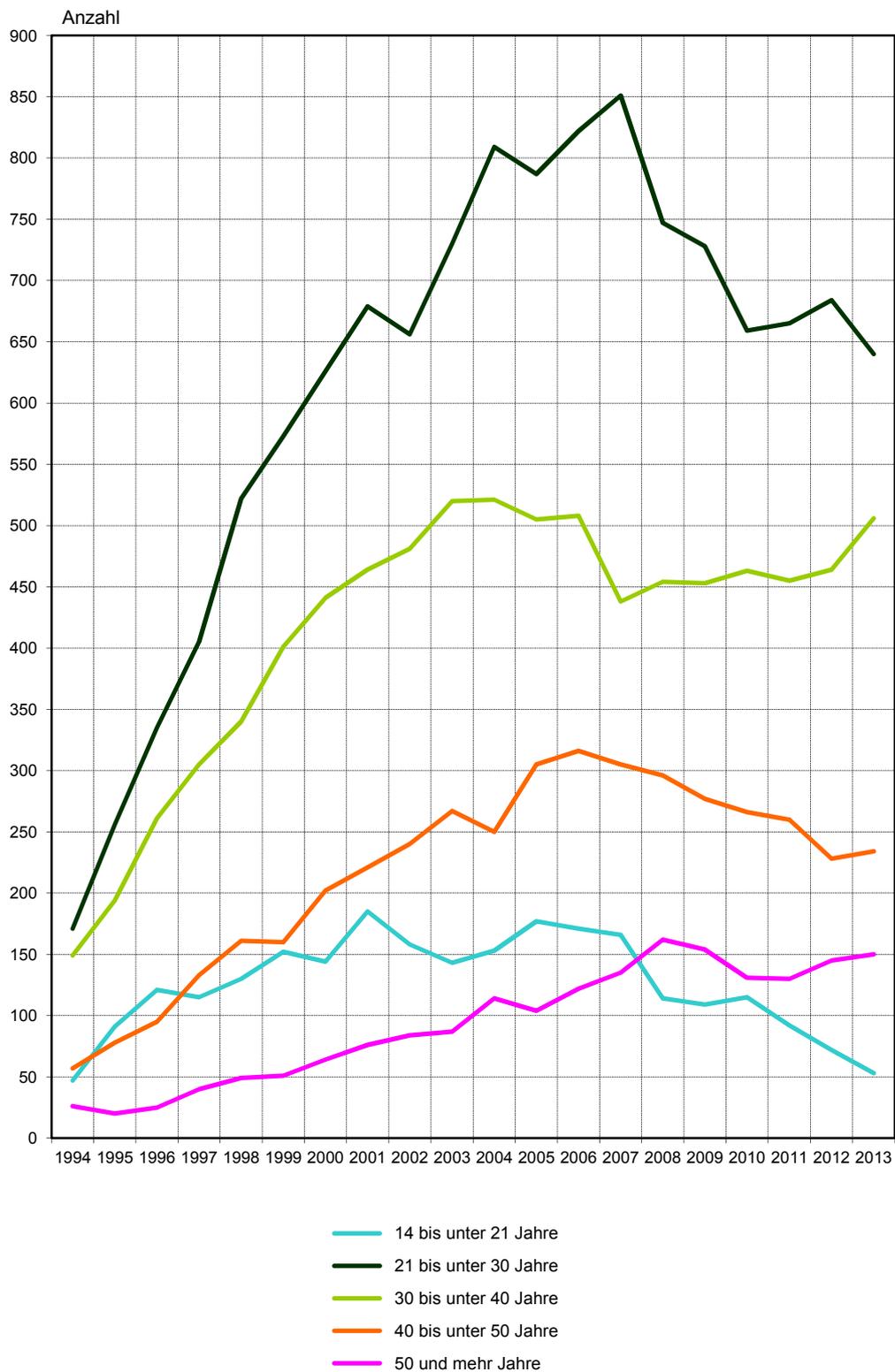
Art und Häufigkeit der Vorstrafe Wiedereinlieferungsabstand	Straf- gefängene und Sicherungs- verwahrte	Davon im Vollzug von							Sicherungs- verwahrung
		Freiheitsstrafe				Jugendstrafe			
		ins- gesamt	darunter im Alter von ... Jahren				ins- gesamt	darunter Freiheits- strafe gem. § 114 JGG	
			18 bis unter 21	21 bis unter 30	30 bis unter 40	40 oder mehr			
Insgesamt									
Vorbestrafte	1 168	1 116	2	414	430	270	46	-	6
Nicht Vorbestrafte	415	306	-	122	74	110	109	-	-
Strafgefängene insgesamt	1 583	1 422	2	536	504	380	155	-	6
Art der Vorstrafe									
Geldstrafe	238	232	1	122	72	37	6	-	-
Jugendstrafe	129	94	1	85	8	-	34	-	1
Freiheitsstrafe	87	85	-	23	32	30	1	-	1
Jugendstrafe und Geldstrafe	69	66	-	49	17	-	3	-	-
Freiheitsstrafe und Geldstrafe	330	330	-	47	130	153	-	-	-
Freiheitsstrafe und Jugendstrafe	242	240	-	68	144	28	-	-	2
Sonstige Vorstrafen	73	69	-	20	27	22	2	-	2
Vorbestrafte insgesamt	1 168	1 116	2	414	430	270	46	-	6
Häufigkeit der Vorstrafen									
1 mal	259	222	1	139	48	34	36	-	1
2 mal	192	183	-	108	56	19	8	-	1
3 mal	150	149	1	71	59	18	1	-	-
4 mal	157	155	-	41	79	35	1	-	1
5 - 10 mal	351	348	-	55	175	118	-	-	3
11 mal und mehr	59	59	-	-	13	46	-	-	-
Wiedereinlieferungsabstand									
Insgesamt wieder aufgenommen	552	528	1	169	228	130	22	-	2
davon im									
1. Halbjahr	57	54	-	24	19	11	3	-	-
2. Halbjahr	69	60	-	29	18	13	8	-	1
2. Jahr	106	99	1	35	36	27	6	-	1
3. - 5. Jahr	212	207	-	67	102	38	5	-	-
6. Jahr nach der letzten Entlassung oder später	108	108	-	14	53	41	-	-	-

1. Strafgefangene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen



- Strafgefangene insgesamt
- Freiheitsstrafe
- Vorbestrafte
- Jugendstrafe
- Nichtdeutsche

2. Strafgefangene am 31.3. nach Altersgruppen



3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -

